



Ein Projekt zur präventiven Ergotherapie an Grundschulen

Seit Jahren liegt der Schwerpunkt der ergotherapeutischen Behandlungen in Ergotherapeutischen Praxen bei Kindern im Alter von 5 bis 10 Jahren. Von den Ausgaben der Krankenkassen für Ergotherapie in Schleswig-Holstein betreffen ca. 25 % Vorschul- und Grundschulkindern (GKV HIS 2010-2012). Studien belegen, dass Kinder Defizite in den Entwicklungsbereichen aufweisen, die sie für eine Einschulung bzw. die Bewältigung der Grundschule benötigen. Durch eine frühzeitige Intervention, Beratung und Förderung durch Ergotherapeuten vor Ort kann die Entstehung der oben genannten Probleme in vielen Fällen aufgefangen werden. Ergotherapeuten können aufgrund ihrer spezifischen Ausbildung in diesem Bereich nicht nur kurativ, sondern auch schon präventiv wirken. Das vorliegende Konzept zeigt die Möglichkeiten einer Einbindung von Ergotherapeuten im Grundschulteam im Sinne einer präventiven Intervention auf.

Bei den in Frage kommenden Kindern handelt es sich somit um Fälle, wo keine medizinische Diagnose oder gar Behinderung vorliegt. Können sie dem Unterricht aus unterschiedlichsten Ursachen nicht mehr folgen, sollen sie nach neueren Bildungskonzepten an der Schule individuell gefördert werden. Im Sinne dieser gezielten Förderung können Ergotherapeuten ihre spezifischen Kompetenzen in das Grundschulteam einbringen. Insgesamt profitieren von dieser Unterstützung nicht nur die direkt betroffenen Kinder, sondern auch die Lehrkräfte. Die gesamte Unterrichtssituation kann hierdurch entlastet werden.

Projektstruktur

Das Projekt soll landesweit in Schleswig-Holstein durchgeführt werden. In Planung sind bisher 10 beteiligte Schulen, die Dauer des Projektes sollte ein bis zwei Schuljahre betragen. Eine finanzielle Förderung einzelner Schulen ist möglich.

Schriftliche Bestätigungen der teilnehmenden Schulen liegen vor.

Zielgruppe

Das Ziel des Einsatzes von Ergotherapeuten an Grundschulen ist die optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Diejenigen Kinder, die bestimmte Fertigkeiten noch nicht erworben haben oder diese zwar besitzen, aber nicht adäquat nutzen können, sollen auf Hinweis der Lehrkräfte gezielt ergotherapeutisch begleitet werden.

Im Wesentlichen stehen dabei Auffälligkeiten in folgenden Bereichen im Vordergrund:

- Grobmotorik
- Fein- und Graphomotorik
- Visuelle Wahrnehmung
- Lateralität, Händigkeit
- Aufmerksamkeit, Konzentration oder Ausdauer
- Merkfähigkeit
- Handlungsplanung, Auffälligkeiten im Arbeitsverhalten
- Emotionale Auffälligkeiten
- Mengenverständnis

Ein solches Vorgehen soll präventiv größeren Defiziten vorbeugen. Liegt bereits eine Indikation für eine kurative Behandlung vor, soll die Zuständigkeit weiterhin bei niedergelassenen Ergotherapeuten verbleiben.

Zum Erreichen des Ziels ist eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften notwendig und auch die Information und Anleitung der Eltern spielt eine wichtige Rolle.

Inhalt

Die präventive Ergotherapie soll an Regelgrundschulen durchgeführt werden. Treten in der Schulsituation bestimmte Auffälligkeiten bei Kindern auf, wendet sich die Lehrkraft an den Ergotherapeuten. Dieser führt eine Befunderhebung durch, die aus einer Anamnese, gezielten Tests, Fragebögen oder freien Beobachtungen bestehen kann. Diese wird abhängig von der Problematik in der Einzelsituation sowie gegebenenfalls im Klassenverband erfolgen.

Hiernach wird entschieden, ob präventive Maßnahmen ein geeignetes Mittel zur Förderung sind oder ob der Schüler einem Kinderarzt vorgestellt werden sollte. Findet dann eine ergotherapeutische Begleitung in der Schule statt, wird hierzu in Kooperation mit Lehrkräften und Eltern ein Förderplan entwickelt.

Bei dessen Durchführung werden verschiedene Konzepte und Methoden eingesetzt, wie zum Beispiel:

- Visuelles Wahrnehmungstraining
- Feinmotoriktraining
- Arbeitsplatzgestaltung/-beratung
- Händigkeitsberatung
- „Fit für die Schule“
- Attentioner Training
- Aufmerksamkeits- und Strategietraining nach Lauth & Schlotzke
- Marburger Konzentrationstraining
- Verhaltenstraining z.B. nach IntraActPlus

Ergotherapeuten haben die Möglichkeit, Lernbedingungen so zu gestalten, dass bei den Kindern ein anderer Zugang zu den Inhalten geschaffen werden kann.

Die Maßnahmen können sowohl in Kleingruppen als auch in Einzelsituationen erfolgen. Ebenfalls können Schüler innerhalb des Klassenverbandes gefördert werden. Darüber hinaus steht der Ergotherapeut Lehrkräften und Eltern auf Wunsch beratend zur Seite. Dies kann unter anderem bei speziellen Schulungen oder auf Elternabenden oder in Einzelgesprächen geschehen.

Ziele

Das Erlangen der Schulfähigkeit aller Schüler (in sämtlichen oben genannten Bereichen) während der Schuleingangsphase (1./2. Klasse).

- ⇒ *Die Selbständigkeit des Kindes sollte soweit entwickelt sein, dass es im Schulalltag von einer andauernden direkten Zuwendung durch Erwachsene unabhängig ist.
Vorraussetzung dafür ist der Erwerb verschiedenster Fertigkeiten der in der Zielgruppe aufgeführten Bereiche.*

Qualität

Um die Qualität der präventiven Arbeit sicher zu stellen, müssen verschiedene Anforderungen erfüllt werden.

Die Mitnutzung der Räumlichkeiten muss nach jeweiliger Absprache gewährleistet sein, zum Beispiel Turnhalle oder Stillarbeitsraum. Darüber hinaus soll ein eigener Raum für den Ergotherapeuten zur Verfügung stehen.

Es besteht die Möglichkeit, einen Ergotherapeuten mit Honorarvertrag stundenweise zu bezahlen. In diesem Fall bringt der Ergotherapeut das Material mit und der Schule entstehen keine Materialkosten

Andererseits kann der Ergotherapeut direkt an der Schule angestellt werden. Für die Anschaffung von Materialien als Grundausrüstung (siehe Anhang) muss dann ein Budget zur Verfügung stehen.

Der Ergotherapeut sollte über eine mehrjährige Berufserfahrung im pädiatrischen Bereich, Kenntnisse in feinmotorischer Beratung und Durchführung von Strategie- und Konzentrationstrainings in Gruppen verfügen.

An die Arbeitsweise des Therapeuten werden folgende Anforderungen gestellt:

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Elternarbeit
- Dokumentation der Behandlung
- Verfassen von Berichten
- Protokollieren der Gespräche mit Eltern und Lehrern
- Strukturelle Besprechungen

Der Schwerpunkt der Arbeit sollte immer auf der Partizipation der Schüler im Klassenverband liegen!

Zur Überprüfung der Effektivität eines Ergotherapeuten an der Grundschule wird ein Fragebogen für die Lehrkräfte entwickelt, in dem sie über die Gesamtsituation, die Fähigkeiten der Kinder und die Entlastung und Unterstützung durch den Ergotherapeuten befragt werden. Dieser wird zu Anfang und zum Ende des Schuljahres ausgefüllt.

Zusätzlich kann die Statistik über die Kinder, welche das jeweilige Klassenziel nicht erreichen, hinzugezogen werden und überprüft werden, ob sich die Anzahl der Kinder verändert.

Finanzierung

Langfristig ist die feste Verankerung von Ergotherapeuten im Grundschulteam angedacht und somit die Finanzierung durch das Schulamt.

Für die Finanzierung gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, eine Ergotherapeutin könnte auch mehrere Schulen betreuen.

Modul A: Sechs Wochenstunden im Schuljahr 2014/2015 entsprechen 240 Schulstunden
Finanziert auf Honorarbasis mit 41,50 € pro Schulstunde
Gesamtkosten: 9960 €

Modul B: Vier Wochenstunden entsprechen 160 Schulstunden, finanziert auf Honorarbasis
Gesamtkosten: 6640,- €

Modul C: 20-Stunden Festanstellung
Gesamtkosten: 20.000€

Landesgruppe Schleswig-Holstein
Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V.

Januar 2014

Kontakte: Andrea Hassel
Ergotherapiepraxis Heikendorf
Tel. 0431 – 2596440
andreasassel@gmx.net

Anke Carsjens
Vorsitzende der Landesgruppe SH
lg-schleswig-holstein@dve.info